

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/003/2017)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 04.05.2017, 16:05 - 17:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/115/2017
Kenntnisnahme
2. Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019;
Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015 40/114/2017
Beschluss
Protokollvermerk
3. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für
eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße 52/140/2017
Gutachten
Protokollvermerk
4. Eichendorffschule: WC-Sanierung 2017 Vorentwurfs-/ und
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/195/2017
Gutachten
5. Michael- Poeschke- Grundschule, Erneuerung der Unterdecken;
strukturierte Grundverkabelung für die Unterrichtsräume der Schule 242/196/2017
Gutachten
Protokollvermerk
6. Pestalozzischule: Dachsanierung 2017 Vorentwurfs-/ und
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/198/2017
Gutachten
7. Realschule am Europakanal: Umbau des ehem. Fotolabors zum
Gruppenraum und Verbesserung der Fluchtwege aus dem
Untergeschoss Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach
DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/199/2017
Gutachten
8. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016
des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) 40/112/2017
Beschluss
Protokollvermerk

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Stadtbibliothek (Amt 42) | 42/040/2017
Beschluss |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Volkshochschule (Amt 43) | 43/044/2017
Beschluss |
| 11. | Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner gestalten;
CSU-Fraktionsantrag Nr. 047/2016
Protokollvermerk | 40/113/2017
Beschluss |
| 12. | Förderung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2017/2018 | 40/116/2017
Beschluss |
| 13. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 | 40/117/2017
Beschluss |
| 14. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird durch eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis ergänzt.

Frau Berufsmäßige Stadträtin und Referentin für Bildung, Kultur und Jugend, Frau Steinert-Neuwirth informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass dem Bayerischen Städtetag der Gesetzesentwurf zur Einführung eines neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern vorgelegt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde dort eine Arbeitsgruppe „Konnexität G9“ eingerichtet, die sich mit den konnexitätsrechtlichen Fragestellungen vertieft befassen soll.

Frau Steinert-Neuwirth kündigt an, dass noch vor der Sommerpause eine Besprechung mit den Schulleitungen der Erlanger Gymnasien stattfinden wird, um die Konsequenzen für die Stadt Erlangen zu besprechen. Außerdem kündigt sie einen entsprechenden Fraktionsantrag der SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang an.

Es soll voraussichtlich in einer der Herbstsitzungen vertiefend über den Sachstand berichtet werden.

TOP 1.1

40/115/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 19.04.2017.

Anlagen: 1 Übersicht

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/114/2017

**Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019;
Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen befasst sich seit Jahren mit der Umsetzung der BRK (UN Behindertenrechtskonvention – BRK) in der Stadtverwaltung als auch im Stadtgebiet. In 2017 wurde die Stadt Erlangen als eine von 5 Modellkommunen Inklusiv ausgewählt und zeigt dadurch ihren Gestaltungswillen im Bereich der Inklusion.

Die Umsetzung im Schulbereich unterliegt nur zu einem geringen Teil der Einflussmöglichkeit der städtischen Einrichtungen und Organe. Dennoch bemüht sich die Verwaltung auf vielen Ebenen den Inklusionsprozess behinderter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 19/2015 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Erlanger Schule an der Einrichtung einer Partnerklasse oder am Schulprofil Inklusion interessiert sei.

Im Rahmen der Kooperation von Klassen der Förderschule mit Klassen der allgemeinen Schule soll ein gemeinsamer, meist lernzieldifferenter Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des schulischen Angebotes im Grundschulbereich um eine Partnerklasse wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder im Stadtgebiet unterstützt und verbessert.

Daher wurden zwischen Frühjahr 2015 und Mitte 2016 mit verschiedenen Schulleitungen, die über die grundsätzlich bestehende Offenheit für Inklusion eine noch darüber hinausgehende Bereitschaft für dieses Thema zeigen, Gespräche zur Einrichtung einer Partnerklasse geführt. Die Thematik wurde parallel dazu bei dem Kontaktgespräch mit den Grundschulleitungen und dem Staatlichen Schulamt am 26.01.2016 ausgiebig thematisiert und beraten. Ebenso gab es eine Dienstbesprechung des Staatlichen Schulamtes zum Thema Inklusion am 09.06.2016.

Trotz Interesses bei mehreren Schulen scheiterte eine weitere Planung bis Mitte 2016 daran, dass die angesprochenen Schulen entweder nicht ausreichend barrierefrei sind und die nötigen Räume fehlen, die auch nicht kurzfristig kompensiert werden können oder, weil sich die Schule aktuell in einem Prozess der inneren Schulentwicklung (Ausbau mehrerer Ganztagszüge) befindet und sich daher mit der gleichzeitigen Einführung einer Partnerklasse überfordert sieht.

Seit Sommer 2017 zeichnet sich allerdings ab, dass sich die Schulleitungen der staatlichen Michael-Poeschke-Grundschule (MPS)/ Herr Knötzingler und der privaten Georg-Zahn-Schule (GZS)/ Herr Roder die Einrichtung einer Partnerklasse an der MPS wünschen und vorstellen können. Zwischenzeitlich fanden daher diverse vorbereitende Gespräche zwischen den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt statt, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung ab Schuljahr 2018/2019 zu schaffen bzw. in die Wege zu leiten.

Grundsätzlich werden die Rahmenbedingungen von beiden Schulleitungen als sehr positiv eingeschätzt:

An beiden Schulen haben Lehrkräfte bereits vielfältige Erfahrungen im Bereich Inklusion bzw. mit Partnerklassen, so dass dem Plan zur Einführung einer solchen Klasse realistische Vorstellungen zugrunde liegen. Beide Schulen haben im Rahmen von Lehrerkonferenzen das Kollegium einbezogen und die einhellige Zustimmung zur Einrichtung einer Partnerklasse erhalten.

Es gibt seit mehreren Jahren bereits verschiedene Kooperationserfahrungen mit einzelnen Klassen der MPS und GZS, die sich im Rahmen kleiner Projekte und gemeinsamer Unternehmungen wechselseitig in ihren Schulen besuchten. Darüber hinaus informierte der Vorsitzende des Elternbeirates der MPS/ Hr. Dr. Fey die Eltern über die Pläne im Rahmen einer Elternbeiratssitzung am 06.04.2017. Der Elternbeirat hat dem Projekt unter der Bedingung, dass sich die räumliche Situation weder für die Schule noch für die Mittagsbetreuung verschlechtert, einstimmig zugestimmt. Die weitere Einbindung der Eltern, insbesondere des neuen Jahrgangs 2018/2019 erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Elternabends der beiden Schulen voraussichtlich im Januar 2018. Darüber hinaus wird es für alle interessierten Eltern eine Besichtigung der GZS geben.

Das Staatliche Schulamt hat ebenfalls seine Zustimmung zur Einrichtung der Partnerklasse gegeben.

Die Schulen liegen günstiger Weise im gleichen Sprengel in unmittelbarer Nähe, so dass sich die Schülerbeförderung ebenso als unproblematisch gestalten dürfte. Außerdem steht auf dem Schulgelände eine großzügige Fläche als Parkmöglichkeit für die Schülerbeförderung zur Verfügung, die bereits vom benachbarten SFZ genutzt wird und ein ruhiges und sicheres Ein- und Aussteigen der Schüler gewährleistet.

Ein Problem stellt aktuell allerdings die bauliche Situation der MPS dar:

Eine Überprüfung des Raumprogramms gemeinsam mit der Schule hat ergeben, dass im Schulgebäude keine Raumreserven vorhanden sind, die die Aufnahme einer Partnerklasse zulassen. Vielmehr fehlen der Schule aktuell ein PC-Raum sowie eine Pausenhalle bzw. Aula. Eine Unterbringung in der Schule auf Kosten der Mittagsbetreuungsräume kommt nicht in Frage - diese Maßnahme hätte unweigerlich einen Akzeptanzverlust und damit den Widerruf der Zustimmung der Eltern für die Einrichtung einer Partnerklasse zur Folge.

Allerdings kann die defizitäre Raumsituation durch die Aufstellung eines Containers gelöst werden. Eine Begehung mit dem GME hat ergeben, dass der Pausenhof für eine Containerstellung ausreichend Platz bietet. Dort könnte eine Regelklasse einziehen, sodass im Schulgebäude zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer für die Partnerklassen nutzbar wären und ein gemeinsames Arbeiten ermöglichen. Ein Elternsprechzimmer im gleichen Trakt kann durch Umnutzung zu einem Pflegeraum werden.

Die Lage auf dem Containermarkt hat sich aktuell zumindest soweit entspannt, sodass bei rechtzeitiger Planung und Ausschreibung eine Containerstellung bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 möglich wäre.

Gemäß einer Schätzung des GME vom März 2016 belaufen sich die durchschnittlichen Brutto-Anmietkosten inkl. notwendiger Nebenarbeiten (Gründung, Zuwegung, Zu- und Ableitung von Strom, Wasser und Abwasser, Auf-/Abbau, etc.), ohne etwaige Nebenräume wie WCs, Lager, Flure, Treppen etc. pro Klassenraum und pro Jahr zwischen 24.000 - 30.000 € p.a. (Grober Kostenrahmen mit Abweichungen von +/-30%).

Das Containerklassenzimmer müsste nicht neu eingerichtet werden, allerdings legt die Schule Wert auf eine Datenverkabelung wie im restlichen Schulhaus. Ausstattungsmäßig reichen ein

Garderobenvorraum sowie ein Waschbecken. Die nötigen Toiletten, einschließlich einer Behindertentoilette sind am Schulhaus vorhanden.

Da die Toiletten an der MPS allerdings im Außenbereich angesiedelt sind, bedarf es dringend einer zusätzlichen wind- und wetterschützenden Einhausung des Toilettenzugangs.

Schwellen an den Türen zu den Schulgebäuden (Haupt- und Seitengebäude) sowie zur Turnhalle sind baulich durch Rampen zu überbrücken, so dass alle wichtigen Unterrichtsräume erreicht werden können.

Konkrete Planungen sowie eine Kostenschätzung dieser baulichen Maßnahmen liegen aktuell nicht vor und müssten daher zeitnah erstellt werden.

Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen einer FAG-Förderung (beispielsweise für die Rampenerstellung) werden geprüft und geltend gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Einrichtung der Partnerklasse zum Schuljahr 2018/2019 wird folgendes weitere Vorgehen vorgeschlagen:

- Offizieller Auftakt und Anberaumung eines Runden Tisches mit den Schulleitungen, den Elternbeiräten, Schulträgern, Staatlichem Schulamt und Bezirksregierung als Entscheidungsträger (voraussichtlich im Juni 2017) zur Planung der nächsten Schritte und Klärung offener Fragestellungen (z.B. Vereinbarung mit privatem Schulträger nötig?) sowie Organisation weiterer Gesprächsrunden bei Bedarf.
- Schnellstmögliche Konkretisierung der baulichen Maßnahmen zur räumlichen Realisierung vor Ort mit dem GME. Planung der Einhausung für den Toilettenzugang, der notwendigen Rampen sowie Angebotseinholung für eine Containerstellung einschließlich Erstellung der jeweiligen Kostenschätzungen.
- Anmeldung der ermittelten Kosten zum städtischen Haushalt 2018.
- Weitere Information der städt. Gremien voraussichtlich im Frühjahr 2018.
- Bei Einvernehmen aller Beteiligten Beantragung einer Schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Schuljahr 2018/2019 soll an der MPS zunächst eine Partnerklasse mit 18 Schülern der MPS in Kooperation mit 8 Schülern der privaten Georg-Zahn-Schule eingerichtet werden. Beide Klassen kooperieren im Rahmen eines offeneren Unterrichtskonzepts soweit wie möglich in vielen Bereichen des Unterrichts und Schullebens. Der Unterricht in den Kernfächern D, M, HSU wird in der Regel klassenweise unterrichtet.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des ISB und umfangreicher Erfahrungen in diesem Bereich sollen folgende Eckdaten Planungsgrundlage sein:

- nebeneinander liegende Klassenräume
- gute materielle Ausstattung (Kooperationsgelder der Regierung)
- Klassengröße max. 18 Grundschüler + 8 Schüler der GZS
- keine Aufnahmekriterien, pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzung
- Freiwilligkeit der Eltern (Formular bei Schulanmeldung)

- 2-Pädagogen-Team aus GS- und Sonderschullehrerin
- eine Zweitkraft, evtl. Praktikanten
- So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel individuelle Differenzierung wie nötig.
- offene, lernzielheterogene Unterrichtsformen mit verbindlicher Einhaltung des Lehrplans Plus der Grundschule
- gemeinsames Schulleben

Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1. – 4. Klasse geführt werden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzuges nachgedacht werden.

Daher sollte spätestens nach dem Schuljahr 2019/2020 das Konzept der Partnerklasse evaluiert werden. Bei positiver Bilanz und Planung eines sich aufbauenden Partnerklassenzuges wird die Containerlösung nicht mehr tragbar sein. In diesem Fall soll die Möglichkeit eines Anbaus an der MPS geprüft werden.

In einem Anbau könnten die nötigen Klassenzimmer für mehrere Partnerklassen hergestellt, bestehende Raumdefizite und evtl. Auswirkungen durch die Nachverdichtung in der Housing Area ausgeglichen sowie Perspektiven für einen mögliche Ausbau zur Ganztagschule oder im Hinblick auf weitere Inklusionsmaßnahmen geschaffen werden.

Für einen schulischen Anbau kann eine FAG-Förderung von rd. 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

	Kostenschätzung folgt noch €	bei IPNr.: für bauliche Maßnahmen: Rampen, Einhausung Toilettenzugang etc.
Geschätzte Sachkosten: ca.	35.000 € p.a.	bei Sachkonto: Mietkosten/Einrichtungskosten
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten bereits heute darum, die Schule nach Einrichtung der Partnerklasse besuchen zu dürfen.

Auf Wunsch von Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth wird die Vorlage im nächsten gemeinsamen Ausschuss als Mitteilung zur Kenntnis eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3

52/140/2017

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für den weiteren Verfahrens- und Planungsablauf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Bedarf

1.1 Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen aktuell nach wie vor ein Bedarf an Schulsportstätten von 5 ÜE. In dieser Betrachtung ist die neue Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Fertigstellung im Jahr 2018) bereits berücksichtigt.

Mit dem vorgesehenen Neubau einer Einfachsporthalle (Fertigstellung im Jahr 2021) am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird sich der Sporthallenbestand nach Fertigstellung um 1 ÜE verbessern. Danach wird vorbehaltlich der zukünftigen Schülerentwicklung weiterhin ein städtischer **Gesamtbedarf an 4 ÜE** bestehen.

Dieser Bedarf teilt sich dann zwischen dem nordwestlichen Stadtgebiet (jeweils 1ÜE am Schulzentrum West und 1ÜE am Marie-Therese-Gymnasium) und dem östlichen Stadtgebiet (2 ÜE am Ohmgymnasium) auf. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Nach einer Empfehlung der Schulbaurichtlinien sollen Schulsportstätten möglichst unmittelbar an den Schulen errichtet werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Schülerinnen und Schüler ab einer gewissen Distanz (max. 5 Gehminuten Entfernung) zum Schulsport zu transportieren. Für den Standort Hartmannstraße bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler des Ohmgymnasiums die neue Sporthalle noch fußläufig erreichen können. Alle anderen Schulen mit Sportstättenbedarf wären auf Kosten der Stadt Erlangen zu transportieren.

Im Zuge der sehr wahrscheinlichen Wiedereinführung des reformierten neunjährigen Gymnasiums ab 2018/2019 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Sportklassen ab Endausbau des G 9, also mit der ersten zusätzlichen 13. Klasse erhöhen wird. Ob sich dadurch der gesamtstädtische Fehlbedarf weiter erhöhen wird, wird eine Prognoserechnung, die bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 durchgeführt wird, zeigen.

Grundsätzlich wird der städtische Gesamtbedarf von 4 ÜE durch die Regierung bei entsprechenden Nachweisen anerkannt. Auch ein erhöhter Bedarf durch G9 wird nicht in Abrede gestellt, so dass eine FAG-Förderung für die geplante Schulsporthalle mit vier ÜE grundsätzlich möglich ist.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem Schulverwaltungsamt den Hinweis gegeben, dass bei einer FAG-Förderung des Neubaus im Osten von Erlangen mit einem regelmäßigen Transport von Schülerinnen und Schüler durch das Stadtgebiet schulorganisatorisch sichergestellt werden muss, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sowie Pausenzeiten eingehalten werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den betroffenen Schulen einen entsprechenden Nachweis dazu erbringen und den Transport unter Berücksichtigung des Schulbetriebs gewährleisten. Zusätzlich anfallende Kosten für den Schülertransport werden nicht bezuschusst und sind von der Stadt Erlangen zu finanzieren

Der Bedarf der privaten Montessori Schule wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 1 beigefügten Anschreiben aufgezeigt. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die

Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergab sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis (Anlage 2) zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden.

Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen hat seit 2013 eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau ein Vereins- und Kletterzentrum mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 3). Die Sektion Erlangen hat aktuell über 8500 Mitglieder. Das ausgewogene und sehr breite Kursangebot erfreut sich großer Beliebtheit und sorgt für ständigen Mitgliederzuwachs. Seit 1998 betreibt die fränkische Sektion eine eigene Boulder- und Kletteranlage im Osten von Erlangen. Im Jahr 2008 wurde diese Anlage aufgrund der großen Nachfrage um eine Außenkletteranlage und 2013 um eine Außenboulderanlage erweitert. Insgesamt verfügt die Sektion damit über ca. 300 m² Kletterfläche „indoor“ und ca. 500 m² „outdoor“. Dies ist allerdings schon lange nicht mehr ausreichend. Für den DAV ist der Bau des Vereins- und Kletterzentrums im Stadtosten ein großes Anliegen. Für den Betrieb des Verein- und Kletterzentrum direkt neben bzw. an der Sporthalle ergeben sich Synergieeffekte insbesondere für den Schulsport.

Neben dem Bedarf aus dem Breitensport besteht auch Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

1.3 Bedarf Familienzentrum

Neben der Errichtung der Sporthalle ist auch die Errichtung eines Familienzentrums vorgesehen. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube, eine zweigruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und für Offene Jugendsozialarbeit nach DA-BAU 5.3 festgestellt (Anlage 4). Das Jugendamt wird in diesem Gebäude einen Familienstützpunkt, durch das Land gefördert, mit der Aufgabe Familienbildungsangebote zu organisieren und anzubieten, aufbauen; hier sind u.a. Bewegungsangebote ein Bestandteil des Gesamtportfolios. Alle diese Einrichtungen der Jugendhilfe haben Bedarf an Räumlichkeiten, wo Spiel, Sport und Bewegung für alle Altersbereiche möglich sind. Die Verknüpfung mit den Bewegungsräumen und Sporthallenteilen in der Sporthalle wäre für alle aufgezeigten Einrichtungen gut möglich. Bewegung und Sport sind feste Bestandteile der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Eltern und wären bei kurzen Wegen von der Einrichtung zu Sportflächen ohne Aufwand möglich. Bewegungsräume sind bei der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen regelmäßig ein fester Bestandteil und gerade in der Arbeit mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien unverzichtbar. In der Angebotspalette für die Arbeit mit Jugendlichen in einem offenen Treff, also ohne Anmeldung und Anwesenheitsverpflichtung, ist gerade das Medium Sport hoch motivierend als Zugang auch für Kontakt und Beratung (vgl. das wöchentliche Nachtbasketball in Bruck, die unregelmäßig durchgeführten Veranstaltungen Nachtfußball – beide Angebote verzeichnen eine hohe Beliebtheit mit oft größeren Teilnehmerzahlen als es das Raumangebot zulässt). Für diese Zielgruppe, häufig vereinsmäßig nicht angebunden, benötigen wir auch Hallenzeiten in einer Sporthalle. Bereits heute nutzen Lernstuben und Jugendsozialarbeit Hallen für Sport und Spiel. Ziele hier sind u.a. Gesundheitsförderung, gesund durch Sport, Bewegungsarmut entgegenzuwirken, aber auch soziales Lernen.

1.4 Bedarf Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark

Um Angebote aus dem Sport- und Bewegungsbereich insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in unmittelbarem Umfeld des Stadtteilhauses anzubieten, ist der geplante

Standort der Sporthalle ideal. Aufgrund der sehr hohen Auslastung des Mehrzwecksaals könnten Angebote in die Sporthalle mit Gymnastik- und Bewegungsraum verlagert werden (Anlage 5).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle (Anlage 6 Lageplan) wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sport-möglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Gymnasium Fridericianum, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Aus dem Bereich der Verwaltung war neben dem Sportamt, das Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement und Jugendamt beteiligt

Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das jeweilige Raumprogramm für eine Dreifeld- und für eine Vierfeldsporthalle (Stand April 2017) befindet sich in der Anlage 7 und Anlage 8.

3. Vorgehen

Bei der 3- oder 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße handelt es sich um einen entscheidenden Baustein eines multifunktionalen Hallensportzentrums. Baurechtlich, technisch, aber auch im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung, wie es auch die bisherige Planung auf Basis des Architektenwettbewerbs vorsah, besteht jedoch ein direkter Zusammenhang der Sporthalle mit den Bauteilen des DAV, des Familienzentrums und der Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts.

Zur Klärung der bauplanerischen Zulässigkeit des Gesamtprojekts nach §34 BauGB wurde hierzu aktuell eine Bauvoranfrage gestellt. Ein Bescheid ist gerade in Prüfung.

Eine isolierte Planung der 3- oder 4-fach Sporthalle ohne weitreichende Berücksichtigung der weiteren Bauteile (mindestens bis zur Entwurfsplanung, Leistungsphase 3) ist baurechtlich nicht sinnvoll. Auch die notwendige Erschließung muss gemeinsam geplant und realisiert werden. Städtebaulich wie liegenschaftlich ist die Fläche eine der letzten Möglichkeiten eine größere zusammenhängende Halleneinheit (4-fach) zu realisieren, die auch Breitensportveranstaltungen für Erlanger Sportvereine abwickeln kann. Die gute Anbindung wie die zentrale Lage mit Anbindung an eine Sport- und Grünachse sprechen für die Nutzung in hochwertiger und multifunktionaler Weise.

Nur ein abgestimmtes Gesamtkonzept schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sinnvolle, ganzheitliche Entwicklung des Standorts.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grobkosten:

Unter Einbeziehung von vergleichbaren Bestandsprojekten und von Projekten aus dem Baukosteninformationszentrum (der letzten 3 Jahre) wurden die Grobkosten ermittelt und indiziert auf das Jahr 2017. Zu den Flächen der jeweiligen Dreifach-, bzw. Vierfach-Schulsporthalle mit den jeweiligen Anforderungen gemäß den Schulbauempfehlungen sind jeweils zusätzlich Tribünenplätze für 800 Zuschauer und die Gemeinbedarfsflächen (Mehrzweckraum, Foyer, Gymnastik- und Bewegungsraum, notwendige Umkleiden, WC-

Räume und sonstige dafür notwendige Flächen) aus dem Raumprogramm des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrum) dazu gekommen.

Somit ergeben sich nach DIN 276 für die Kostengruppen 200 - 700 folgende Gesamtkosten (jeweils einschl. Tribünenplätze und Gemeinbedarfsflächen, Genauigkeit +/- 20%):

Dreifach-Sporthalle 11,3 Mio € bis 16,8 Mio €

Vierfach-Sporthalle 12,6 Mio € bis 18,9 Mio €

Zuschusssituation FAG:

Als Zuschuss kann aus FAG-Mitteln mit ca. 2,9 Mio € für die Dreifach-Schulsporthalle und mit ca. 3,9 Mio € für eine Vierfach-Schulsporthalle gerechnet werden. Die Ausstattung der Schulsporthallen mit Hallenflächen, Geräteräumen, Umkleiden und Duschen entspricht den Vorgaben der Regierung.

Zuschusssituation Städtebauförderung:

Im Zuge der Planungen des BBGZ wurde mit der Regierung von Mittelfranken eine Bezuschussung der Gemeinbedarfsflächen mittels eines Städtebauförderprogramms erarbeitet. Hierbei wurden die Flächen für Multifunktionsräume, Foyeranteile und die entsprechend zugehörigen Nebenräume und Freianlagen berücksichtigt und anerkannt. Die Zuschusshöhe betrug für das BBGZ 4,1 Mio €. Die Flächen sind bei den jetzigen Planungen nahezu identisch, allerdings reduzieren sich die Anteile an den Freianlagen und den technischen Anlagen, da das BBGZ mit deutlich mehr Zuschauern geplant war. Es kann grob mit einem Zuschuss in Höhe von 2,2 bis 3,0 Mio € gerechnet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2017 in Höhe von 250.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung darum, dass die Unterlagen für die weiteren Gremien in entsprechender Stückzahl zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag von Frau Stadträtin Wunderlich wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden sollen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für den Bau einer 4-Feld-Sporthalle und Nebenräume im Stadtosten wird anerkannt.

Abstimmung:

Bildungsausschuss Gutachten angenommen 12 : 0

2. Dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird wie folgt zugestimmt.

Abstimmung:

Bildungsausschuss Gutachten angenommen 7 : 5

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den Finanzbedarf für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 4

242/195/2017

Eichendorffschule: WC-Sanierung 2017 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanitärräume der Eichendorffschule sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1966) ist mittlerweile 50 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf.

Des Weiteren verfügt die Schule im Bereich der Klassentrakte über keinen vernünftigen Putzraum. Von Seiten des Nutzers werden die fehlenden Lehrer-/Innen WC's bemängelt. Zudem werden noch für die Nutzung der Schulküchen durch die VHS separate WC's benötigt.

Beschreibung der Maßnahme:

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und die WC-Bereiche werden verkleinert. Die frei werdenden Flächen werden zu kombinierten Lehrer-/Innen / VHS- Nutzer-WC's umgebaut. Zusätzlich wird ein Putzraum geschaffen.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitäröbjekte sind gemäß AMEV für eine Schüler-/Innenzahl von max. 440 Schüler-/Innen ausgelegt.

Die Sanitäröbjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die vorhandenen Zuleitungen können für die neue Verkabelung verwendet werden. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verwendet.

Bauablauf der Maßnahme:

Eine Ausführung der Arbeiten ist in zwei Bauabschnitten vom 06.06.2017 bis 01.09.2017 geplant. Der erste Bauabschnitt geht von der 23. KW bis zur 29. KW 2017. Anschließend erfolgt der zweite Bauabschnitt von der 30. Bis 35. KW. Dadurch können die WC-Anlagen des zweiten Bauabschnitts während der Ausführung des ersten Bauabschnittes weiter genutzt werden.

Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, und Sanitärarbeiten, Elektro, Gebäudereinigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	139.776,66 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	108.824,31 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €

700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	248.600,97 €
	Zur Aufrundung	1.399,03 €
	Gesamtkosten gerundet:	250.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	250.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920371, Kostenträger 21210010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 5

242/196/2017

Michael- Poeschke- Grundschule, Erneuerung der Unterdecken; strukturierte Grundverkabelung für die Unterrichtsräume der Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Maßnahme ist zunächst darauf ausgerichtet, wieder einen funktionierenden oberen Raumabschluss in den betroffenen Räumen der Schule herzustellen. Die neuen Gipskarton-Rasterdecken verbessern zudem die Raumakustik in den Klassenzimmern spürbar.

In diesem Zusammenhang bietet sich der Einbau einer strukturierten Grundverkabelung für ein leistungsfähiges EDV-Netz in der Schule an, da im Bereich der Zimmerdecken ohne zusätzliche Kosten die Leitungsverlegung dafür erfolgt. Die strukturierte Grundverkabelung ist zentrale Voraussetzung für einen zukunftsorientierten und IT-gestützten Unterricht. Zahlreiche Anwendungsszenarien wie beispielsweise eine moderne Projektion mittels Beamer und Dokumentenkamera, W-LAN im Schulgebäude, der Einsatz mobiler Endgeräte oder die Nutzung von Internetplattformen wie Mebis in Klassenzimmern werden durch diese Maßnahme ermöglicht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es daher dringend geboten, Verkabelungsarbeiten gemeinsam mit der Erneuerung der Decken durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Ausbau der nicht mehr tragfähigen Unterdecken im vergangenen Jahr werden in 2017 neue Unterdecken in sämtlichen betroffenen Räumen der Schule eingebaut. In diesem Zusammenhang wird eine strukturierte Grundverkabelung für alle Unterrichtsräume installiert. Es sind acht Ports pro Klassenzimmer vorgesehen: Zwei für W-LAN, zwei für den Lehrerarbeitsplatz und vier für Schüler-Arbeitsplätze.

Terminschiene:

Baubeginn: 07.06.2017 (Pfingstferien)

Fertigstellung: Ende September 2017

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1/ Bauunterhalt
in Zusammenarbeit mit Sachgebiet 242-2/ Betriebstechnik

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	606.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Kostenberechnung

KGR 300	Bauwerk/Konstruktionen	270.175,57 €
KGR 400	Fernmelde-/Informationstechn. Anlagen	247.725,82 €
KGR 700	Baunebenkosten/Planung	88.700,00 €

Summe: 606.000,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im GME- Budget auf Kst 921452/KTr 11170010/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.

Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue bittet darum, dass die Verkabelung der Container ab dem Schuljahr 2018/2019 bereits jetzt in die Planungen der laufenden Grundverkabelung im Schulhaus einbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Erneuerung der Unterdecken und der Installation einer strukturierten Grundverkabelung in der Michael-Poeschke-Grundschule, Liegnitzer Straße 22, wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6

242/198/2017

Pestalozzischule: Dachsanierung 2017 Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes sowie Verbesserung der Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Tonziegel aus den 60er Jahren der Schule sind durch Frost aufgefroren und blättern ab, wodurch Ziegelsplitter die Dachrinnen verstopfen und herunterfallen. Durch das Verwittern der Dachdeckung entstehen jedes Jahr zahlreiche Löcher, die zu Wasserschäden und Durchfeuchtung der obersten Deckendämmung führen.

Bauteil A Turnhalle und Bauteil B Verwaltung wurden bereits vor ca. 10 Jahren saniert.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Dachdeckung der noch nicht sanierten Dächer der Bauteile C, D, E wird abgebrochen und durch Betonziegel ersetzt.

Lattung, Konterlattung und Dachverschalungen werden erneuert und eine Unterspannbahn eingebaut.

Die durchfeuchtete Deckendämmung aus Glaswolle wird ausgebaut, entsorgt und durch eine 16 cm starke Steinwolle-Wärmedämmung ersetzt.

Im Zuge der Dachsanierung wird eine neue Blitzschutzanlage installiert und Schneefanggitter montiert.

Bauablauf der Maßnahme

Eine Ausführung der Arbeiten ist in zwei Bauabschnitten geplant.

Dabei soll als erster Bauabschnitt das Dach vom Bauteil C in den Pfingstferien (ab dem 06.06.2017) und die Bauteile D und E als zweiter Bauabschnitt in den Sommerferien ab 31.07.2017 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	227.413,56 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.489,66 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	230.903,22 €
	Zur Aufrundung	96,78 €
	Gesamtkosten gerundet:	231.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	231.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921921, Kostenträger 21110010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Dachsanierung an der Pestalozzischule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

242/199/2017

Realschule am Europakanal: Umbau des ehem. Fotolabors zum Gruppenraum und Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Realschule am Europakanal wurde im Jahr 1977 erbaut.

Das ehemalige Fotolabor im Untergeschoss soll wieder nutzbar gemacht werden und zu einem Gruppenraum mit angeschlossenen Lagerraum umgebaut werden.

Zu diesem Zweck sollen die Boden-, Wand- und Deckenflächen erneuert werden und eine zusätzliche Wand für das Lager errichtet werden.

Zur Schaffung von Fluchtwegen und der Verbesserung der vorhandenen Fluchtwegesituation aus dem Gruppenraum und Theatersaal wird der Flur vor dem Gruppenraum/Theatersaal bis zum Treppenhaus bzw. den Stichflur zum nördlichen Ausgang erweitert. Hierzu wird eine neue Wand errichtet, sowie Brandschutztüren eingebaut. Des Weiteren wird die technische Gebäudeausstattung in den Bereichen Gruppenraum/Lager/Fluchtwegen den Anforderungen angepasst.

Für die Herstellung des Gruppenraumes und der Schaffung von Fluchtwegen werden folgende Gewerke ausgeführt: Abbruch-, Rohbau-, Trockenbau-, Putz- u. Stuck-, Estrich-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Stahl- u. Aluminiumtür-, -fenster-, Maler-, Bodenbelags-, Gerüst-, Metall- u. Schlosserarbeiten.

Die Sanierungsarbeiten des Gruppenraumes und die Schaffung der Fluchtwegen sind für den Zeitraum Juli bis Dezember 2017 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	85.476,23 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	44.089,50 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	129.565,73 €
	Zur Aufrundung	434,27 €
	Gesamtkosten gerundet:	130.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	130.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau des ehemaligen Fotolabors zum Gruppenraum und der Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss, für den Gruppenraum und das Schultheater, an der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 8**40/112/2017****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016
des Schulverwaltungsamtes (Amt 40)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag von negativen Gesamtbudgetergebnissen zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll grundsätzlich dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Ein Verlustvortrag bei Amt 40 ist jedoch nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 40 beträgt	-143.528,41
	(2015: 0,00 EUR, 2014: -379,578,65 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	126.143,03
	(2015: 43.537,61 EUR, 2014: 33.040,39 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Mindereinnahmen bei Lehrpersonalzuschüssen für die drei städtischen Schulen bedingt durch rückläufige Schülerzahlen sowie Mindereinnahmen bei Gastschulbeiträgen (insbesondere bei der Berufsschule)	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	Die geplante Fortführung der Schulentwicklungsplanung konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht erfolgen.	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	---	0,00
	2.4.2	---	0,00
	2.4.3	---	0,00
	2.4.4	---	0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		442.617,57
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (21.04.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an städtischen Schulen (z. B. Image-Film 40-T, Einrichtung Übungsfirmen 40-W, Interaktive Whiteboards und Mobiliar 40-M)	250.000,00	83.077,93
	für umzugsbedingte Kosten Medienzentrum, Amt 40 sowie externe Vergabe von Reparaturaufträgen durch das Medienzentrum	20.000,00	10.316,00
	für Einrichtung BIJ-Klassen an der Berufsschule (anteilig; Deckungsvorschlag zur MNB)	0,00	10.000,00
	für die Deckung von Personalkosten für abgeordnetes Lehrpersonal sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse	0,00	33.087,18
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-136.481,11
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal	156.401,96	
	Gutschrift 2. Quartal	121.367,89	
	Gutschrift 3. Quartal	254.994,22	
	Gutschrift 4. Quartal	112.637,24	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+645.401,31
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-143.528,41
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		808.009,36
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Mehrkosten Schülerbeförderung durch jährliche Tarifierhöhung (erfolglos bei Amt 20 protestiert, siehe Budgetdokumentation)	40.000
	2.5.2	Erhöhung Schulsbudgets für Übergangsklassen (erfolglos bei Amt 20 protestiert, siehe Budgetdokumentation)	10.000
	2.5.3	Ausbau der Ganztagsbetreuung (erfolglos bei Amt 20 protestiert, siehe Budgetdokumentation)	44.000
	2.5.4	Inklusionsprojekt „Jeder IS(S)T anders“ (Nachmeldung zum HH erfolglos, siehe Budgetdokumentation)	13.100
	2.5.5	Schulwegsicherung (erfolglos bei Amt 20 protestiert) (Investitionsmaßnahme)	20.000

2.5.6	Mindereinnahmen Schulraumvermietung aufgrund kostenfreier Überlassung für muttersprachlichen Unterricht (lt. Beschluss des Bildungsausschusses Finanzierung aus der Budgetrücklage)	9.600
2.5.7	Personalkosten IT-Koordination (0,5 VZÄ, S100)	12.000
2.5.8	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an Schulen wie beispielsweise: 40-T: diverse Lehr- und Lernmittel wie z. B. Pneumaticventile, Dokumentenkameras, Lehrplatten, Relaiskästen, Switche etc. 40-M: Mikroskop, Bestuhlung Probenraum Orchester/Chor, Kameras mit Videofunktion 40-W: Lehrerpulte, Dokumentenkameras sowie Einrichtung des Raums „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle“	414.309,36
2.5.9	Notwendige Beschaffungen für das Medienzentrum (insbesondere Tablets für den Verleih an Schulen) sowie externe Vergabe von Reparaturaufträgen	20.000
2.5.10	Neumöblierungsmaßnahmen an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule wie z. B. Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Poststelle, Druckerei und Teeküche	50.000
2.5.11	Neubeschaffungen für den Bereich Anlagenmechanik an der Berufsschule wie z. B. eine Motortafelschere und diverse Sägen (veraltete Maschine wurde aus Sicherheitsgründen stillgelegt)	30.000
2.5.12	Beschaffung von Veranstaltungstechnik, Bühnen- und Lichttechnik für die Turnhalle des MTG	45.000
2.5.13	Freiwillige Rückgabe	100.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Keine weitere Veranlassung geboten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag nach 2017 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse nicht erforderlich.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue bittet im nächsten Ausschuss um eine Erläuterung der Abweichung zwischen der geplanten Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an städtischen Schulen und der tatsächlichen Entnahme (siehe Punkt 2.5).

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 40 i. H. v. -143.528,41 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes in voller Höhe durch Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des Amtes wird zugestimmt.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 808.009,36 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

42/040/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Stadtbibliothek (Amt 42)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 42 beträgt	11.890,51
	(2015: -36.690,86 EUR, 2014 -27.513,22 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	21.600
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Geringere Einnahmen als geplant wurden durch noch stärkere Reduzierung der Ausgaben mehr als ausgeglichen.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Verschiebung der Einführung des neuen Web-Katalogs OPEN (1. Thema) auf April 2017 (ist erfolgt) Verschiebung 4. Thema (Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek in Büchenbach: Partizipationsprojekt)		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Empfehlungsregal	3.567,19
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		22.891,57
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 21.04.2016		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für unvorhergesehene Beteiligungen		10.000,00 0,00
	für Zuschuss für digitalen Medientag		5.000,00 0,00
	für Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer)		7.500,00 0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal		17.849,78
	Gutschrift 2. Quartal		11.851,72
	Gutschrift 3. Quartal		7.195,47
	Gutschrift 4. Quartal		12.541,09
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+49.438,06
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		72.329,63
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen	20.000,00
	2.5.2	Aufwertung des Innenhofes Palais Stutterheim	22.000,00
	2.5.3	Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer bei Krankheit)	15.000,00
	2.5.4	Außenbeschriftung Palais Stutterheim	4.300,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 3.567,19 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 42 i.H.v. 11.890,51 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.567,15 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 3.567,19 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 72.329,63 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

43/044/2017

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016
der Volkshochschule (Amt 43)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, den Budgetübertrag für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und an-erkannt werden. Dabei sollen neben dem Überschussbudget (derzeit 274.000,00 Euro), das dem gesamtstädtischen Haushalt zugeführt wird, die darüber hinausgehenden Mehreinnahmen für Maßnahmen der Erwachsenenbildungsarbeit der Volkshochschule Verwendung finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 43 beträgt	116.395,13	
	(2015: -65.521,50 EUR, 2014: -16.145,79 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	4.641,76	
	für das 2.Quartal	14.092,21	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	18.733,97	
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden – aus der Budgetrücklage - übertragen (vgl. Anlage_2)		
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	27.000,00	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Auf ein gut besuchtes und mit einem positiven Deckungsbeitrag ausgestatteten vhs-Kursprogramm. Einmalige Förderung der Erwachsenenbildung für die durchgeführten Maßnahmen im Bereich Integration/Deutsch/Alphabetisierung in Höhe von 45.000,00 Euro durch den bvv. Planstellen waren durch Langzeiterkrankungen nicht besetzt.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Unterstützung für das pädagogische Programm Lesecafé (Antrag Grüne Liste Nr. 133/2016)	5000,00	
2.4.2	Vorläufige Übernahme der Personalkosten: Optimierte Lernförderung, weil Personalressource noch nicht geschaffen wurde	63579,00	
2.4.3	Vorläufige Übernahme der Personalkosten: Sachbearbeiter/in Integrationskursberatung, weil Personalressource noch nicht geschaffen wurde	22550,00	
2.4.4	Vorläufige Übernahme der Personalkosten zur Aufrechterhaltung der Angebote: vhs club INTERNATIONAL/ vhs Wohnzimmer	19513,00	
2.4.5	Elektronisches Evaluierungssystem Vortragsveranstaltung	2000,00	
2.4.6	Erneuerung Mobiliar (Außenbereich)	2000,00	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2016		
	Stand am 01.01.2016	95.387,28	
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (21.04.2016 und 14.07.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Verlustvortrag (Teilbetrag) 2016 (vgl. Anlage 2)	18.116,50	18.116,50
	für vhs-Medienausstattung (vgl. Anlage 3)	44.187,00	21.300,00

	tatsächliche Entnahmen gesamt:	- 39.416,50
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016	
	Gutschrift 3. Quartal	5.372,30
	Gutschrift 4. Quartal	30.586,76
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+ 35.959,06
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	91.929,84
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Mobiliar (Tische und Stühle)	35000,00
2.5.2	Induktionsschleife	5000,00
2.5.3	Rücklagen für Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb	29929,84
2.5.4	Technische Ausstattung (Beamer, Leinwand, Audio-Technik)	12000,00
2.5.5	Mietzins Lesecafé (Nachzahlung aus 2016 + laufende Kosten 2017)	10000,00

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 1753,13 EUR

Übertrag in das laufende Sachkostenbudget 2017 i. H. v. 114642,00 EUR

(Gesamtbetrag i. H. v. 116395,13 EUR wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 43 i. H. v. 116.395,13 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 116.395,13 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i. H. v. 116.395,13 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 91.929,84 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

40/113/2017

**Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner gestalten;
CSU-Fraktionsantrag Nr. 047/2016**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachdem in Dechsendorf ein zentraler Verkehrsübungsplatz mit Freizeiteinrichtungen errichtet wird, wurde die Verwaltung mit Fraktionsantrag der CSU (047/2016) vom 09.05.2016 gebeten,

- a. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Schulhöfe kinderfreundlicher, bewegungsfreundlicher und schöner gestaltet werden können.
- b. Eine Übersicht über den jeweiligen Zustand der Schulhöfe anzufertigen und als Folge daraus eine Prioritätenliste hinsichtlich des Sanierungsbedarfs zu erstellen.
- c. Eine Kostenschätzung über die aufgezeigten Maßnahmen abzugeben.
- d. Die Schulen bei diesen Planungen zu beteiligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schulverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit EB77, dem Spielplatzbüro und dem Amt für Gebäudemanagement zunächst eine Bestandsaufnahme der Pausenhöfe aller 15 Erlanger Grundschulen erstellt. Betrachtet wurden der Zustand der Bepflanzung, des Fallschutzes, der befestigten Flächen und die Spielgeräte (Zustand und Anzahl). Die Bewertung der Grünflächen orientiert sich an der Vitalität und Attraktivität der Grünflächen. Oft werden Gehölzflächen bespielt und mit Trampelpfaden durchzogen, wodurch die natürliche Verjüngung ausbleibt; dies führt langfristig zu einer Auskahlung.

Die Bewertungsskala reichte von 1 (sehr gut) über 2 (gut), 3 (mittel) bis 4 (schlecht).

Parallel wurden die Schulleitungen der Grundschulen um ihre Einschätzung zu diesen Teilaspekten und Bewertung ihrer Pausenhöfe (nach dem gleichen Bewertungssystem wie oben) gebeten, Verbesserungspotenziale sollten benannt werden.

Anschließend wurden alle Bewertungen in einer Matrix erfasst und ausgewertet. Hierbei wurden die Schulen mit der schlechtesten Punktezahl in den einzelnen Kategorien und den meisten Nennungen mit der höchsten Priorität versehen. Die Schulen wurden nicht isoliert bewertet, sondern auch ihre Bedeutung für das Umfeld betrachtet.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Pestalozzi-Grundschule
2. Grundschule Frauenaarach
3. Friedrich-Rückert-Grundschule
4. Adalbert-Stifter-Grundschule
5. Michael-Poeschke-Grundschule

Für diese Schulen wird vorrangig Handlungsbedarf gesehen.

Bei der **Pestalozzi-Grundschule** mussten etliche Spielgeräte abgebaut werden, die drei Pausenhöfe sind kaum noch mit Spielgeräten ausgestattet. Es sind überwiegend asphaltierte Flächen vorhanden. Die Pflanzflächen werden mangels anderen Spielangeboten stark bespielt und sind deswegen in einem schlechten Zustand, die Gehölze sind überaltert. Die Schule hat einen sehr hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund und ist Ganztagschule. Der Anger ist einer der kinderreichsten Stadtteile Erlangens. Im Umfeld gibt es nur einen Spielplatz und einen Bolzplatz.

Der Förderverein der Schule plant derzeit die Errichtung eines Balancierparcours.

In der **Grundschule Frauenaarach** sind der Fallschutz und die befestigten Flächen dringend sanierungsbedürftig. Die Grünstrukturen befinden sich in einem schlechten Zustand, weil Grünflächen fehlen und die bestehenden stark genutzt werden. Die Sitzrondelle mussten wegen Unfallgefahr bzw. des Anbaus einer Feuerschutzterrasse entfernt werden. Auch die Kletterseile befinden sich in einem schlechten Zustand.

Auch hier soll auf Initiative des Fördervereins ein Klettergerüst installiert werden.

Die Rasenfläche im Osten der **Friedrich-Rückert-Grundschule** wurde im Zuge der Sanierung des Ohm-Gymnasiums stark beeinträchtigt. Auf diese Fläche wird ab April 2017 ein Container als Ersatzquartier für den Hort Reinigerstraße (für die Dauer der Sanierung) aufgestellt. Gleichzeitig wird neben dem Container eine Baustellenzufahrt für die Fertigstellung der Außenanlagen des Ohm-Gymnasiums errichtet. Hierfür müssen mehrere Spielgeräte abgebaut werden. Dabei ist die Schule nur sehr dürrftig mit Spielgeräten ausgestattet, die keinen hohen Aufforderungscharakter bieten. Der Fallschutz und die befestigten Flächen sind zum Teil in schlechtem Zustand. Die Stadtteile Röthelheim und Rathenau sind mit Spielplätzen unterversorgt.

Nach Rückbau der Baustellenzufahrt und des Containers sind die Außenanlagen wiederherzustellen. Angedacht ist zunächst eine gemeinsame Nutzung der Außenanlagen des Ohm-Gymnasiums im Übergangsbereich zur Friedrich-Rückert-Grundschule.

Auch die befestigten Flächen und der Fallschutz der **Adalbert-Stifter-Grundschule** sind in einem schlechten Zustand. Die umrahmenden Gehölze im südlichen Pausenhof sind teilweise in einem schlechten Zustand (die weiteren Grünflächen wurden teilweise vor wenigen Jahren erneuert). Die Gabionen sind zum Teil löchrig und stellen eine Unfallgefahr dar.

Die Schule hat durch Anstrengungen des Fördervereins in diesem Jahr eine neue Spielgerätekombination erhalten.

Die Grünstrukturen der **Michael-Poeschke-Grundschule** sind in so schlechtem Zustand, dass für diese Schule seitens EB77 hier oberste Priorität gesehen wird. Auch die befestigten Flächen haben viele Stolperstellen, der Fallschutz ist defekt. Die Holzpfosten der Beeteinfassungen sind morsch und stellen eine Unfallgefahr dar. Im ganzen Pausenhof gibt es keine Sitzgelegenheiten. Von einem Spielgerät sind nur noch die Grundpfosten übrig.

Für das einzige noch verbleibende Klettergerüst wurden letztes Jahr seitens des Fördervereins die Erneuerung der kaputten Seile und des Fallschutzes initiiert und mit Hilfe des Schulverwaltungsamtes mitfinanziert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die fünf oben genannten Pausenhöfe sollten saniert und schöner gestaltet werden. Hierfür sind mittelfristige Planungen anzustellen und die genauen Kosten zu ermitteln. Diese Kosten

können sich pro Pausenhof im 5- bis 6-stelligen Bereich bewegen und sind dann rechtzeitig bei Referat II zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

Für die restlichen Pausenhöfe können im Rahmen des regulären Unterhalts einzelne Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität führen, durchgeführt werden.

In letzter Zeit kommt es häufiger vor, dass auf Initiative von Eltern/Fördervereinen neue Spielgeräte auf einzelnen Pausenhöfen errichtet werden, was seitens des Schulverwaltungsamtes ausdrücklich begrüßt und erwünscht ist, um die Aufenthalts- und Spielqualität der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Hinzu kommt, dass sich in vielen Schulen auf Grund der Ganztagsbetreuung die Kinder lange Zeit dort aufhalten und für ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gesorgt werden muss.

Die neuen Spielgeräte müssen jedoch auch regelmäßig geprüft und bei Bedarf gewartet und erneuert werden. Die Kosten für die laufenden Unterhaltsmaßnahmen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Um in der Lage zu sein, diese Unterhaltsmaßnahmen auch realisieren zu können, würde bei Amt 40 – um EB77 mit dem Unterhalt beauftragen zu können (siehe auch DA Spielplätze) – ein jährliches Budget in Höhe von **50.000 €** benötigt werden. Bisher verfügen weder Amt 40 noch EB77 über entsprechende Haushaltsmittel für den Unterhalt von Spielgeräten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich bittet um weitere ausführliche Informationen bzw. um Einsicht in die Matrix, welche zur Ermittlung der Priorisierung herangezogen wurde.

Die Verwaltung sagt hierzu eine entsprechende Mitteilung zur Kenntnis im nächsten Bildungsausschuss zu.

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt folgende Ergänzung des Antragstextes:

1. Für die Pestalozzischule soll eine Grobplanung erstellt werden.
2. Die Punkte 2-4 des Antrags sollen in das Arbeitsprogramm von Amt 40 aufgenommen werden.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2018 anzumelden.

Der Antrag wird im Bildungsausschuss einstimmig angenommen und die Verwaltung gebeten, regelmäßig im Ausschuss über die aktuellen Planungen zu berichten.

Frau Stadträtin Radue bittet bei der Auswahl der Pflanzen auf Schulhöfen, dass keine giftigen Pflanzen (z. B. Eiben, Efeu) verwendet werden.

Der Bildungsausschuss regt an, dass die Sanierungen der Pausenhöfe mit einer Öffnung für die Öffentlichkeit verknüpft werden.

Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana bittet darum, dass der Satz im Absatz der Pestalozzischule „Die Schule hat einen sehr hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund und ist Ganztagschule“ in „Die Schule ist Ganztagschule“ geändert wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe mit der Priorisierung 1 bis 5 aufzunehmen und auf eine mittelfristige Umsetzung hinzuwirken. Für die Pestalozzischule soll eine Grobplanung erstellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Finanzmittel zu ermitteln.
4. Der Bedarf für die laufenden Unterhaltsmaßnahmen der bestehenden Pausenhöfe wird festgestellt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierfür bei Umsetzung der Maßnahmen bei Amt 40 jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € benötigt würden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2018 anzumelden.

6. Die Punkte 2-4 des Antrags sollen in das Arbeitsprogramm von Amt 40 aufgenommen werden.
7. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 047/2016 ist bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 12**40/116/2017****Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2017/2018****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagsangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.500 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 03.05.2017 (Grundschulen) bzw. 12.06.2017 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Die Vorlagetermine bei der Regierung sind Ausschlussstermine, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.500 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2016/2017	Gruppen 2017/2018	Förderung 2017/2018
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	5	27.500,00 €
Eichendorffschule	3	0	0,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	6	7	38.500,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	4	5	27.500,00 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	1	5.500,00 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	4	22.000,00 €
Emmy-Noether-Gymnasium	2	2	11.000,00 €

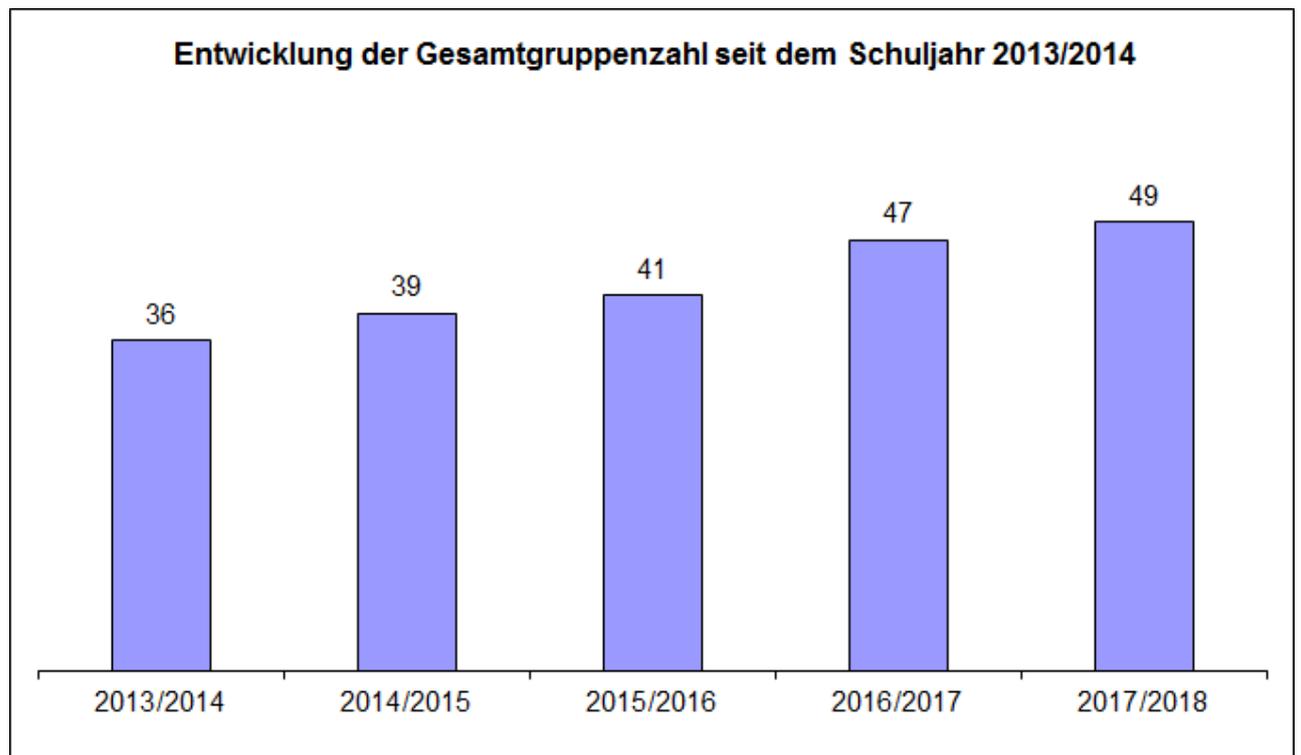
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	11.000,00 €
Ohm-Gymnasium	4	4	22.000,00 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	11.000,00 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	11.000,00 €
Städt. Wirtschaftsschule	3	3	16.500,00 €
Montessori	6	6	33.000,00 €
SFZ	2	2	11.000,00 €
Grundschule Tennenlohe	3	4	22.000,00 €
Summe	47	49	269.500,00 €

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

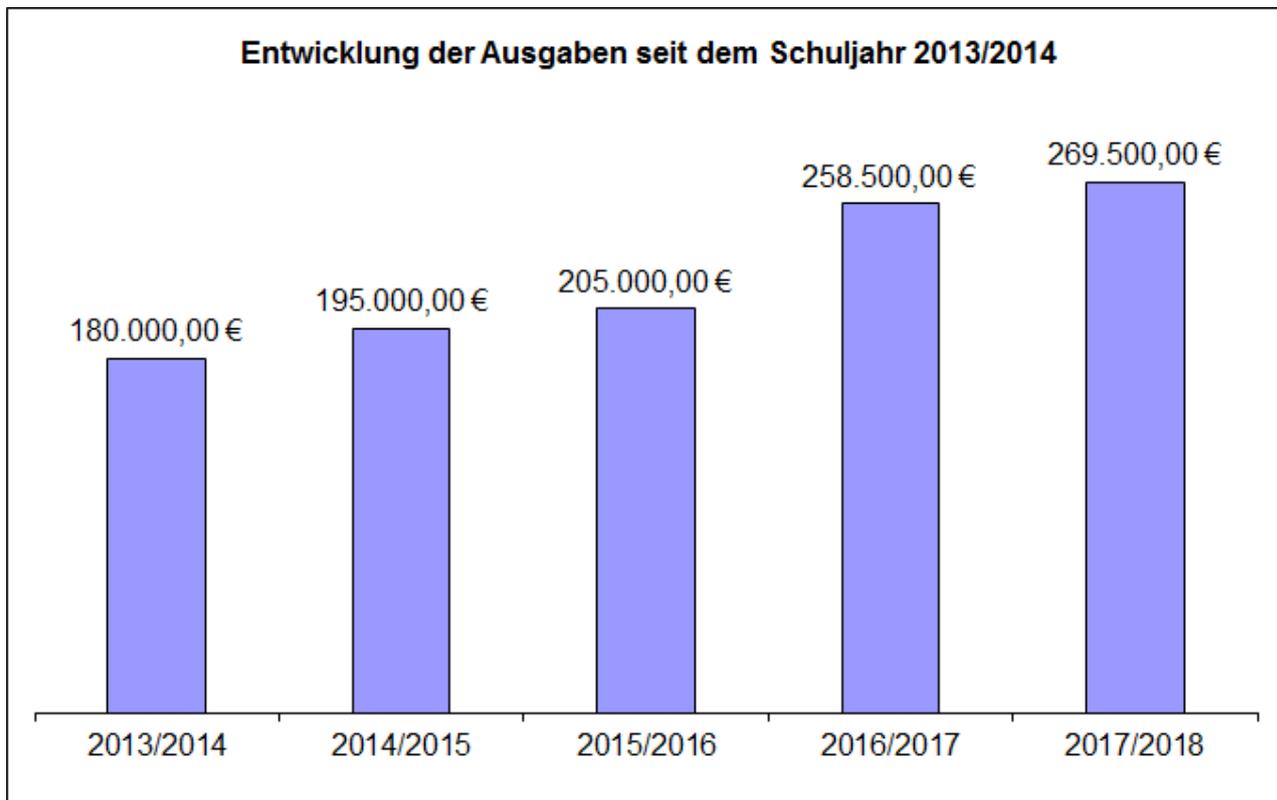
Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule beabsichtigen in Abhängigkeit der Anzahl der Übergangsklassen jeweils eine Gruppe zusätzlich einzurichten. Die Werner-von-Siemens-Realschule, das Marie-Therese-Gymnasium und die Grundschule Tennenlohe richten jeweils eine zusätzliche Gruppe ein. Die Eichendorffschule beantragt keine offene Gruppe mehr.

Damit werden im Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich insgesamt 49 Gruppen (2 mehr als im Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2017/2018 auf insgesamt 269.500 €.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 269.500,-	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
sind vorhanden im Budget i.H.v. 269.000,- € (SKO: 545101/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Sollten höhere Kosten anfallen, müssen die übersteigenden Kosten durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden evtl. erhöhte Kosten zum Haushalt 2018 angemeldet.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2017/2018 mit insgesamt 269.500 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.07.2013 (KWMBI S. 247), modifiziert durch die im KMS vom 23.03.2017 genannten Bestimmungen, sowie dem KMS vom 08.03.2017.
Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2017/2018 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands wie im Sachbericht dargestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

40/117/2017

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2017/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:30 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und
- Zuschüsse des Freistaates Bayern.

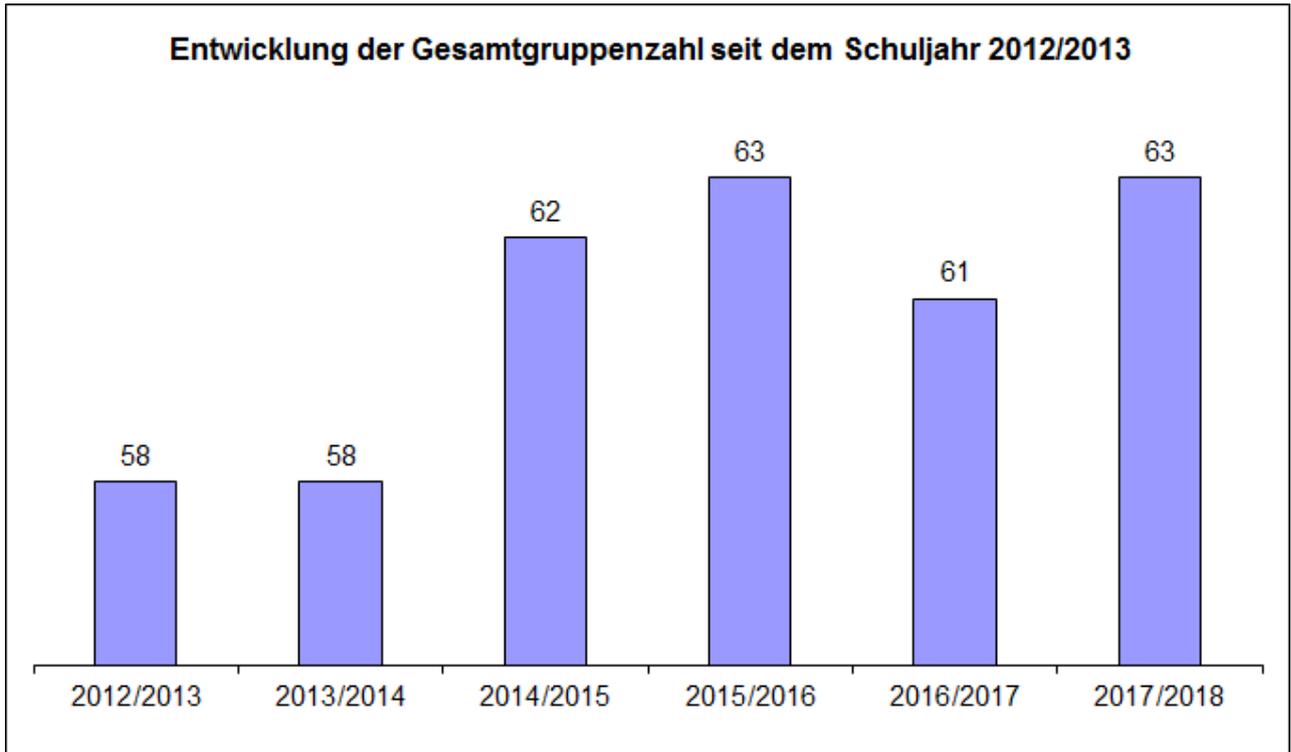
Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2017/2018 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2017/2018:
(Anzahl der Gruppen sowie Fördersummen)

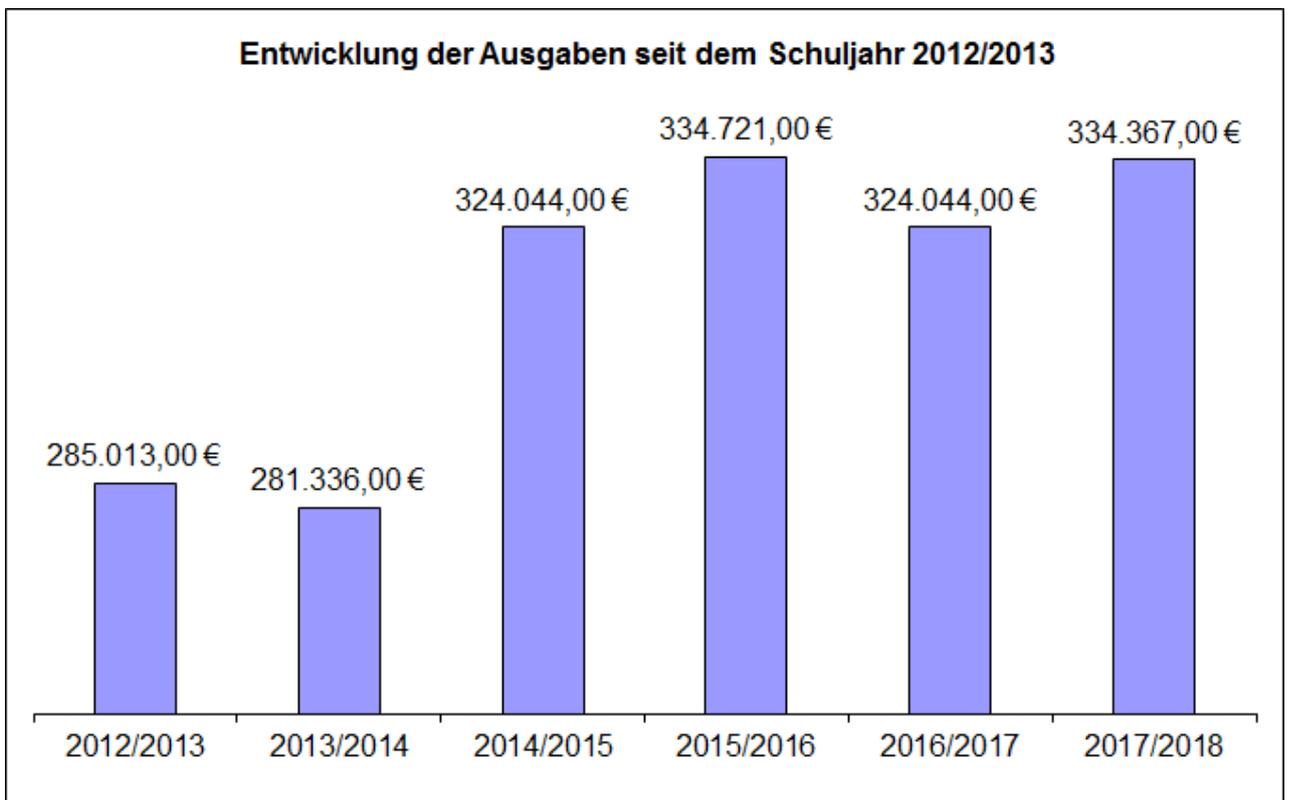
Schule	reguläre	verlängerte	reguläre	verlängerte	Förderung 2017/2018
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2016/2017	2016/2017	2017/2018	2017/2018	
GS Adalbert-Stifter	5	1	5	1	23.615,00 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	1	0	3.323,00 €
GS Brucker Lache	1	0	2	0	6.646,00 €
GS Büchenbach	2	2	2	2	20.646,00 €
GS Heinrich-Kirchner	5	3	5	3	37.615,00 €
GS Hermann-Hedenus	2	4	2	4	34.646,00 €
GS Loschgeschule	0	6	0	6	42.000,00 €
GS Michael-Poeschke	2	4	2	5	41.646,00 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000,00 €
GS Dechsendorf	4	3	4	3	34.292,00 €
GS Frauenaaurach	6	1	6	1	26.938,00 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000,00 €
Summe	28	33	29	34	334.367,00 €

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 rechnet die Grundschule Brucker Lache mit einer zusätzlichen regulären Gruppe und die Michael-Poeschke-Grundschule mit einer zusätzlichen verlängerten Gruppe, so dass sich voraussichtlich die Gesamtanzahl der Mittagsbetreuungsgruppen von 61 auf 63 erhöht.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken am 03.07.2017 ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl steigen die Kosten für das Schuljahr 2017/2018 um 10.323 € im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2017, die 2. Rate im Frühjahr 2018.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	334.367 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
331.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140).
Die weiteren Kosten müssen durch Einsparungen im Budget gedeckt werden. Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2018 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2017/2018 die an den öffentlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 334.367 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Anfragen in öffentlicher Sitzung:

Frau Stadträtin Brandenstein bittet um Informationen zum Sachstand bzw. der Zeitschiene hinsichtlich der Sanierung des Gymnasium Fridericianum.

Frau Bayer, Leiterin des Schulverwaltungsamtes schildert den aktuellen Sachstand in der Sitzung.

Des Weiteren wird auf die jährliche Berichterstattung durch das Gebäudemanagement über die Schulsanierungsmaßnahmen in Bezug auf Fortschritte und Sachstand im Bildungsausschuss hingewiesen.

Sitzungsende

am 04.05.2017, 17:35 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: